

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 19 April 2013

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Aktenzeichen Kabinettsreferat
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Telefon 0211 855-3216

Telefax 0211 855-3313

Michael.hohlmann

@mais.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“



Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Günter Garbrecht MdL, hatte mich um eine aktuelle Betrachtung der Situation der Obdachlosen und der Wohnungshilfe in Nordrhein-Westfalen gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen einen umfassenden Bericht zum Aktionsprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales „Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ mit der Bitte um Weiterleitung an den o.g. Ausschuss für dessen 18. Sitzung am 8. Mai 2013.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

(Guntram Schneider)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage (60-fach)

Bericht über das Aktionsprogramm "Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen"

Die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis. Menschen, die über keinen Wohnraum verfügen, leben am Rande der Gesellschaft ohne Chance auf die Führung eines menschenwürdigen Lebens.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass insgesamt ca. 16.000 Personen in Nordrhein-Westfalen wohnungslos sind. Mit 80 % sind Männer deutlich in der Mehrheit, bei den jungen Wohnungslosen bis 25 Jahren ist der Anteil der Frauen allerdings deutlich höher. Es ist ein überproportional hoher Anteil von jungen Wohnungslosen (U 25) sowie wohnungslosen Menschen mit Migrationsgeschichte zu verzeichnen. Dies sind alarmierende Zahlen.

Grundsätzlich zuständig für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sind die Kommunen und Kreise. Sie sind nach dem Ordnungsbehördengesetz verpflichtet, Menschen ohne Obdach unterzubringen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt jedoch seit 1995 die Kommunen, aber auch private Träger und die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Überwindung und der Bekämpfung von Obdachlosigkeit mit dem Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“.

Ziel der Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales ist es, Wohnungslosigkeit möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Ist trotz präventiver Maßnahmen ein Wohnungsverlust eingetreten, muss sicher gestellt sein, dass kurzfristig wieder angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu sollen die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe angesichts veränderter Bedarfslagen gestärkt und zu integrierten Gesamthilfesystemen ausgebaut werden.

Das Aktionsprogramm umfasst 5 gleichwertige Handlungsfelder:

- Förderung von Modellprojekten,
- Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten,
- Wohnungsnotfallberichterstattung,
- Förderung des Wissenstransfers sowie
- Forschung/Evaluation.

Förderung von Modellprojekten

Mit der Förderung von Modellprojekten aus dem Aktionsprogramm sollen Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und private Träger dazu befähigt bzw. dabei unterstützt werden, die Wohnungsnotfallhilfe in eigener Verantwortung weiter zu entwickeln und sie zum integralen Bestandteil der Wohnungspolitik zu machen.

Gefördert werden

- ▶ modellhafte präventive, aufsuchende Ansätze zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen,
- ▶ Maßnahmen zur Behebung von Wohnungsnotlagen im ländlichen Raum,
- ▶ der Aufbau von integrierten Gesamthilfesystemen,
- ▶ modellhafte Maßnahmen zur Erschließung neuen Wohnraums sowie
- ▶ innovative Ansätze in der Wohnungsnotfallhilfe.

Es werden nur Projekte gefördert, die auf vorhandenen Angeboten oder Strukturen aufbauen und deren Effektivität und Effizienz verbessern. Die Laufzeit der Projekte ist auf zwei, max. drei Jahre zu befristen. Der Träger hat einen Eigenanteil von mindestens 20 % zu erbringen.

Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Das Angebot richtet sich an Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und private Träger, die bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe Beratung in Anspruch nehmen möchten. Die Beratung kann erfolgen zu:

- ▶ quantitative und qualitative Analyse der örtlichen Wohnungsnotfälle,
- ▶ Stärken- /Schwächenanalyse des vorhandenen Hilfesystems der örtlichen Wohnungsnotfallhilfe,
- ▶ Information über bereits bewährte Handlungsstrategien sowie die Entwicklung von Konzepten und deren Verortung in den Handlungsfeldern Prävention, soziale Wohnprojekte, aufsuchende Hilfe und Beratung, Innovation,
- ▶ Entwicklung von Indikatoren, die Umfang und Wirkung einzelner Handlungsansätze sinnvoll darstellen,
- ▶ Aufbau einer zielgenauen und effektiven Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe,
- ▶ Entwicklung neuer Hilfesegmente, mit denen den unterschiedlichen Problemlagen verschiedener Zielgruppen Rechnung getragen wird,
- ▶ Anbahnung und Umsetzung von Kooperations- bzw. Vernetzungsstrukturen.

Wohnungsnotfallberichterstattung

Die integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung NRW ist eine Weiterentwicklung und Qualifizierung der im Jahr 1965 begonnenen und 2009 eingestellten Erhebung über die Obdachlosigkeit. Neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten werden jetzt auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe institutionell untergebracht sind oder zumindest den Beratungsstellen als wohnungslos bekannt sind.

Die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung ist bundesweit einmalig. Mit ihr ist es möglich, umfassende Ergebnisse zur quantitativen Entwicklung der Wohnungslosigkeit zu erhalten. Die verbesserte Datengrundlage ist eine der Grundlagen, die für eine zielgenauere (Nach-) Steuerung des NRW-Aktionsprogramms gegen Wohnungsnot unerlässlich sind. In Kürze wird die Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2012 veröffentlicht werden.

Förderung von Wissenstransfer/ Forschung/Evaluation

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden die Entwicklungen in der Wohnungsnotfallproblematik in NRW beobachtet und auf aktuelle Probleme reagiert, z.B. wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen zunehmend von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Anhand von Gutachten, Expertisen sowie Transfer-Workshops können vertiefende Erkenntnisse gewonnen und transferiert werden. Das MAIS trägt den sich derzeit abzeichnenden besonderen Problemlagen der jung-erwachsenen Wohnungslosen (U 25) und der Wohnungslosen mit Zuwanderungsgeschichte insofern Rechnung, als beispielgebende Modellprojekte (z.B. das kürzlich abgeschlossene Modellprojekt „Wohnperspektive - Wohnungsnotfallnetzwerke für junge Menschen im ländlichen Raum“) für diese Personenkreise aus dem Aktionsprogramm gefördert werden.

So werden z.B. vor dem Hintergrund zunehmender Probleme in der Wohnungslosenhilfe durch Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien aktuell im Rahmen des Aktionsprogramms 3 Modellprojekte (an den Standorten Dortmund, Düsseldorf und Köln) gefördert. Zudem wurde 2012 eine Untersuchung „Wohnungslose mit Migrationshintergrund in NRW“ veröffentlicht. In 2 Expertenworkshops wurde über die Thematik „Migration und Wohnungslosigkeit“ intensiv beraten und Lösungsansätze diskutiert. Zur Problematik der jung-erwachsenen Wohnungslosen wird es am 14. Mai 2013 einen weiteren Expertenworkshop geben, in den auch u.a. die Ergebnisse der Modellprojekte einfließen werden.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII)

Um auch im ambulanten Bereich die Angebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, zu denen auch Wohnungslose zählen, zu verbessern, wurden im Jahr 2009 die Zuständigkeiten für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII weitestgehend bei den beiden Landschaftsverbänden zusammengeführt. Neben den stationären Leistungen sind die Landschaftsverbände nun auch für alle ambulanten Leistungen in betreuten Wohnformen zuständig.

Zur Weiterentwicklung dieser Leistungen haben sich die Landschaftsverbände und Kommunalen Spitzenverbände Ende 2009 auf eine Rahmenvereinbarung verständigt, die auch als Grundlage für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene dient. Davon ausgehend wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen Landschaftsverbänden und den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen.

Rückmeldungen der örtlichen und überörtlichen Ebene zeigen, dass das Ziel der stärkeren Angebotsentwicklung im ambulanten Bereich erreicht wird. Ambulante Wohnangebote und Fachberatungsstellen wurden und werden konsequent ausgebaut und vor Ort mit den sonstigen komplementären Hilfen vernetzt. In einigen Regionen konnten erstmalig Angebote in ambulanter Form aufgebaut werden.

Um den Reformprozess zu flankieren, haben die Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege Ende März 2012 eine Rahmenvereinbarung über landesweite Eckpunkte für die Gestaltung ambulanter Leistungen nach dem Achten Kapitel des SGB XII abgeschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, die Angebotsstrukturen so weiter zu entwickeln, dass der Hilfebedarf des Leistungsberechtigten personenzentriert, bedarfsgerecht, zeitnah und effizient gedeckt werden kann. Dabei sind folgende Grundsätze festgelegt worden:

- Feststellung des individuellen Bedarfs in einem personenzentrierten Verfahren unter Einbeziehung anderer Leistungsträger;
- leistungsträger-/anbieterneutrale Beratung und Hilfeplanung;
- NRW-weit einheitliche Beschreibung und „Verpreislichung“ von Leistungsmodulen;
- Evaluierung und fachliche Begleitung des Prozesses.

Die Umsetzung der genannten Ziele befindet sich z.T. erst am Anfang. Beide Landschaftsverbände verfügen allerdings mittlerweile über eigene Instrumente und Verfahren der Hilfeplanung, die auf die spezifischen Belange des Personenkreises nach §§ 67ff. SGB XII zugeschnitten sind. Im Bereich des Rheinlands sollen die mittlerweile flächendeckend vorhandenen Fachberatungsstellen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten weiter gestärkt werden, um dort eine leistungsanbieterneutrale Beratung und Hilfeplanung durchführen zu können.

Insgesamt betrachtet wird deutlich, dass sich die Akteure auf den Weg gemacht haben, das Unterstützungssystem für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen weiter zu modernisieren. Die im Rheinland und Westfalen-Lippe aufgezeigten Ansatzpunkte sind dabei vielversprechend.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wird darauf achten, dass die historisch bedingten Herangehensweisen, Verfahren, Instrumente und Strukturen in beiden Landesteilen weiter angeglichen werden und auch zukünftig eine gemeinsam getragene Weiterentwicklung erfolgt.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich die im Jahre 2009 z.T. neu geregelten Zuständigkeiten grundsätzlich bewährt haben.

Anhang

Beispiel eines Modellprojektes des Aktionsprogramms:

Titel des Projektes: “Wohnperspektive - Wohnungsnotfallnetzwerke für junge Menschen im ländlichen Raum”

Förderschwerpunkt: Entwicklung von integrierten Gesamthilfesystemen

Träger: Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Laufzeit: Januar 2010 – Februar 2013

Projektsumme: 499.891 €

Zielgruppe: Jugendliche/junge Erwachsene

Projektbeschreibung:

Das Projekt wurde vor dem Hintergrund konzipiert, dass die wachsende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, im ländlichen Raum in aller Regel keine adäquaten Hilfen vorfinden, die ihrem speziellen Bedarf entsprechen. Hinter dem Begriff „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“ verbirgt sich ein äußerst heterogenes Klientel, was durch weitere Faktoren verstärkt wird wie z.B. Pubertät, Schulprobleme, Sucht- und Drogenproblematiken, Abkoppelung von der Herkunftsfamilie, psychische Erkrankungen, unzureichende Ausbildung, Langzeitarbeitslosigkeit.

Aus den genannten unterschiedlichen Faktoren, aber auch auf Grund der Evaluationsergebnisse, wurden in drei ländlichen Regionen (Kreis Borken, Kreis Kleve, Kreis Wesel linksrheinisch) konkrete Hilfen sowie Verfahrensstrukturen an Schnittstellen der unterschiedlichen Systeme entwickelt, erprobt und implementiert. Insbesondere an den Schnittstellen der SGB II, III, VIII und XII. Zunächst wurden durch eine Daten- und Bedarfserhebung die Lebenslagen und bestehenden Hilfeangebote, die in den drei Regionen für die Zielgruppe vorhanden sind, ermittelt. Darauf aufbauend wurde eine stärkere Vernetzung und Kooperation vorhandener Hilfen und ihrer Träger im Sinne einer sozialraum- und bedarfsorientierten Wohnungsnotfallhilfe angestrebt.

Diese wiederum bildet das Fundament, auf dem die beteiligten Akteure nun ihre Angebote und Verfahren zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnot optimieren können.

Des Weiteren wurden Konzepte und Materialien entwickelt und erprobt, die der Prophylaxe rund um das Thema der Wohnungslosigkeit dienen.

Das Projekt wurde durch StadtRaumKonzept in Dortmund wissenschaftlich begleitet.

Projektort: Kreis Kleve, Kreis Wesel, Kreis Borken

Kontakt:

Dr. Ulrich Thien
Tel.: 0251 8901-296
E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Weitere Beteiligte:

Caritasverband Kleve e.V., Caritasverband Moers-Xanten e.V., Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen